

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Prof. Dr. Götz Wiese und Thilo Kleibauer (CDU) vom 10.10.23

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** Was beabsichtigt MSC mit seinem erneuerten Übernahmeangebot?

**Einleitung für die Fragen:**

*Das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE vom 9. Oktober 2023 sowie die Antworten auf die Schriftliche Kleine Anfrage vom 25. September 2023 (Drs. 22/13033) lassen Raum für Nachfragen.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

**Frage 1:** *In Drs. 22/13033 ist von Erlös die Rede. Wie hoch ist der Brutto-, wie hoch der Nettoerlös? Welche Abzugsposten sind zu berücksichtigen?*

**Frage 2:** *Insbesondere: Wie hoch sind die Transaktionskosten, insbesondere Beraterkosten? Bitte im Einzelnen darstellen.*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

In welchem Umfang mögliche Kosten in Abzug gebracht werden müssen, wird erst zum Closing der Transaktion ermittelt werden können. Transaktionskosten können erst auf Basis von Abschlussrechnungen ermittelt werden, die zum derzeitigen Stand der Transaktion noch nicht vorliegen.

**Frage 3:** *Gibt es potenzielle Zahlungspflichten der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH)/Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) – Schadensersatz, Vertragsstrafe, oder Ähnliches –, wenn der Deal nicht zustande kommt, insbesondere die Bürgerschaft nicht zustimmt?*

**Antwort zu Frage 3:**

Falls keine Zustimmung der Bürgerschaft erfolgt und die Transaktion daraufhin nicht vollzogen werden kann, sind Schadenersatz oder Vertragsstrafen nicht vorgesehen.

**Frage 4:** *MSC kündigt Investitionen an. Wird die FHH/HGV pari passu, das heißt mit mehr als 50 Prozent, entsprechende Investitionsverpflichtungen eingehen?*

*Wenn ja, bitte erläutern. Insbesondere: Wie soll dies finanziert werden?*

*Wenn nein, bitte erläutern. Was bedeutet dies für die Rechte an der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) beziehungsweise dem Joint Venture?*

**Antwort zu Frage 4:**

Im Rahmen der Partnerschaft zur strategischen Weiterentwicklung der HHLA sind gemeinsame Investitionen vorgesehen. Die Investitionsplanung wird gemäß Absprache zwischen den Partnern kurz-, mittel- und langfristig geplant und im Zuge der Formulierung des Shareholders-Agreements und der weiteren Schritte der Transaktion konkret ausgestaltet. Hieran sollen im Folgenden auch die Gremien der HHLA soweit möglich beteiligt werden. Insbesondere ist es geboten, die bestehenden Businesspläne und Investitionsplanungen des Unternehmens hierfür einzubeziehen, weshalb eine konkrete Planung ex ante weder sinnvoll noch angezeigt ist.

**Frage 5:** *Wie sieht die geplante Gesellschafterstruktur von MSC beziehungsweise der HGV über alle Zwischengesellschaften bis zur HHLA aus?*

**Frage 6:** *Sieht das Memorandum of Understanding (MoU) beziehungsweise der Beteiligungsvertrag vor, dass die Beteiligungsstruktur an der HHLA oder den genannten Zwischengesellschaften unter bestimmten Voraussetzungen noch verändert werden kann, beispielsweise durch Aufnahme weiterer Partner? Bitte erläutern.*

**Antwort zu Fragen 5 und 6:**

So wie die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) sich über die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGVM) an der gemeinsamen Beteiligungsgesellschaft (Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE) beteiligen wird, wird auch die MSC Mediterranean Shipping Company SA (MSC) mittelbar Anteile daran halten. Eine Aufnahme weiterer Partner in die strategische Partnerschaft ist nicht vorgesehen. Zudem wird sichergestellt, dass MSC die Beteiligung an der gemeinsamen Beteiligungsgesellschaft nicht ohne Zustimmung der HGVM an Dritte übertragen darf.

**Frage 7:** *Gibt es im Rahmen des Joint Ventures das Alleinentscheidungsrecht der FHH/HGV für alle Fragen im Zusammenhang mit den Immobilien in der Speicherstadt?*

**Frage 8:** *Wird der Inhalt der S-Aktien verändert?  
Wenn ja, bitte erläutern.*

**Frage 9:** *Was passiert mit den S-Aktien bei einem möglichen verschmelzungsbedingten Squeeze-out?*

**Antwort zu Fragen 7, 8 und 9:**

Die S-Aktien sind nicht Gegenstand der strategischen Partnerschaft und verbleiben vollständig und insofern ohne Änderung der rechtlichen oder tatsächlichen Verhältnisse im Eigentum der FHH/HGV.

**Frage 10:** *Was passiert mit den S-Aktien bei einer möglichen Umwandlung der HHLA in eine GmbH?*

**Antwort zu Frage 10:**

Mit einer Umwandlung der HHLA in eine GmbH hat sich der Senat nicht befasst.

**Frage 11:** *Ist ein Beherrschungsvertrag zwischen der Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE und der HHLA oder zwischen anderen Gesellschaften vorgesehen?  
Wenn ja, bitte ausführen.*

**Frage 12:** *Ist ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE und HHLA oder zwischen anderen Gesellschaften vorgesehen?  
Wenn ja, bitte ausführen.*

**Antwort zu Fragen 11 und 12:**

Die HGV und die MSC haben sich nicht auf den Abschluss von Unternehmensverträgen verständigt. Diesbezüglich haben HGV und MSC derzeit keine Absichten. HGV und MSC werden nach Vollzug der Transaktion gemeinsam erwägen, ob derartige Verträge in Betracht kommen.

**Frage 13:** *Wird die FHH das Angebot für die S-Aktien der HHLA annehmen?  
Wenn ja, wie viele S-Aktien wird MSC oder eine andere Beteiligungsgesellschaft übernehmen? Welche Gegenleistung wird der Senat bei Übertragung der S-Aktien voraussichtlich einnehmen?*

**Antwort zu Frage 13:**

Nein, im Übrigen siehe Antwort zu 7 bis 9.

**Frage 14:** *Warum wurde die Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE im Handelsregister München und nicht im Handelsregister Hamburg gegründet beziehungsweise registriert?*

**Antwort zu Frage 14:**

Die Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE ist mittlerweile im Handelsregister Hamburg eingetragen und hat auch ihre Geschäftsadresse in Hamburg.

**Frage 15:** *Warum wurde die Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE als Societas Europaea errichtet? Oftmals soll mit dieser Rechtsform eine geringere arbeitsrechtliche Mitbestimmung erzielt und eine Sitzverlegung ins Ausland erreicht werden. Bitte erläutern.*

**Antwort zu Frage 15:**

Die Rechtsform der SE ist unter Abwägung verschiedener Alternativen gewählt worden. Die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben; die Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE hat keine Arbeitnehmer. Darüber hinaus haben die Parteien vereinbart, dass die Mitbestimmung auf Ebene der HHLA infolge der Transaktion unverändert bleibt. Eine Sitzverlegung der Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE ins Ausland ist nicht geplant und kann zukünftig auch nicht ohne Zustimmung der HGV erfolgen.